



Ordnung über das Außerkrafttreten der Diplom-Studiengänge des Departments Kommunikation und Gesellschaft der Fachhochschule Osnabrück

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 28.10.2009, veröffentlicht am 29.10.2009

§ 1 Letzte Aufnahme in Diplom-Studiengänge

Im Wintersemester (WS) 2004/2005 wurden zum letzten Mal in den Diplomstudiengängen des Instituts für Theaterpädagogik Erstsemesterstudierende aufgenommen. Ab dem WS 2005/2006 wurden Erstsemesterstudierende nur noch im Bachelor-Studiengang aufgenommen. Im Wintersemester 2005/2006 wurden zum letzten Mal in den Diplomstudiengängen des Instituts für Kommunikationsmanagement Erstsemesterstudierende aufgenommen. Ab dem WS 2006/2007 wurden Erstsemesterstudierende nur noch im Bachelor-Studiengang aufgenommen.

§ 2 Übergangsregelung

- (1) Studierende, die vor dem in Paragraph 1 genannten Semestern in die Diplomstudiengänge immatrikuliert waren und die Diplom-Hauptprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können in die Bachelorstudiengänge wechseln und ihr Studium mit der Bachelorprüfung abschließen. Ein entsprechender Antrag zum Wechsel des Studienganges kann jeweils bis zum 15.01. bzw. 15.07. gestellt werden.
- (2) Die Anerkennung von im Diplom-Studiengang erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Regelungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
- (3) Für Lehrveranstaltungen der Prüfungsordnung der Diplomstudiengänge, die aus kapazitären Gründen nicht mehr angeboten werden können, sind Äquivalenzlisten vom Studiendekanat erstellt.
- (4) Studierende im Zusatz-Diplomstudiengang Theaterpädagogik konnten das Studium regulär nach dem SS 2006 abschließen, acht weitere Semester nach Ende der Regelstudienzeit, zum Ende des Sommersemesters 2010 wird der Zusatz-Diplomstudiengang eingestellt und die Diplom-Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (5) Studierende im Zusatz-Diplomstudiengang Kommunikationsmanagement konnten das Studium regulär nach dem SS 2007 abschließen, sechs weitere Semester nach Ende der Regelstudienzeit, zum Ende des Sommersemesters 2010 wird der Zusatz-Diplomstudiengang eingestellt und die Diplom-Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (6) Studierende im grundständigen Diplomstudiengang Kommunikationsmanagement konnten das Studium regulär nach dem SS 2009 abschließen, vier weitere Semester nach Ende der Regelstudienzeit, zum Ende des Sommersemesters 2011 wird der Zusatz-Diplomstudiengang eingestellt und die Diplom-Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (7) Studierende, die bis zu den in Absatz 4, 5 und 6 genannten Semestern das Diplom-Studium nicht abgeschlossen und keinen Antrag nach Absatz 1 Satz 2 gestellt haben, werden mit Außerkrafttreten der entsprechenden Diplomprüfungsordnungen exmatrikuliert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.